

Anlage 1 zu DV 524/22/19

Vorlage:	60/2019
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Verbandsversammlung	beschließend	08.10.2019	2.

Mitbestimmung der Zweckverbände erforderlich:					<input type="checkbox"/>
ZWS	nph	ZRL	VVOWL	ZVM	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Einfache Mehrheit:	2/3 Mehrheit:	Einstimmig:
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Einmalige Kosten	Jährliche Folgekosten	Laufzeit	Gesamtkosten

Sachbearbeiter/in:	Berichterstatter/in:
Michael Dubbi	Herr Müller

Betreff:
Geschäftsordnung der Geschäftsführung

Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung beschließt die als Anlage 1 beigefügte „Geschäftsordnung für die Geschäftsführung des NWL“

Andreas Müller	Frank Beckehoff
Verbandsvorsteher NWL	Vorsitzender der Verbandsversammlung

Begründung:**1. Einführung**

Bezüglich der Einführung und der Rahmenbedingungen wird auf die Vorlage 59/2019 (Geschäftsordnung des Verbandsvorstehers) verwiesen.

2. Wesentliche Veränderungen in der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung

Ebenso wie die Geschäftsordnung des Verbandsvorstehers wurde auch die Geschäftsordnung für die Geschäftsführung modifiziert. Die bisherigen Bezüge zur alten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (die Geschäftsleitung bestehend aus den Geschäftsführern der Mitgliedsverbände unterstützt die Geschäftsführung) wurden auf die neue Verwaltungsstruktur ausgerichtet. Zudem wird das neue Rollenverständnis Verbandsvorsteher/Geschäftsführer umgesetzt.

Im Wesentlichen ergeben sich die nachfolgenden Anpassungen:

§ 1	Die Regelungen werden bezogen auf die neue Verwaltungsstruktur angepasst.
§ 2	Die Geschäftsführung nimmt etwaige durch den Verbandsvorsteher delegierte Aufgaben für den NWL wahr. Die Geschäftsführung ist Fachvorgesetzter gegenüber allen Mitarbeitern im NWL. Die Geschäftsführung ist berechtigt, sich weiterer Mitarbeiter des NWL zur Erfüllung ihrer Aufgaben zu bedienen und diese zur selbstständigen Übernahme und Ausführung zu übertragen.
§ 3+4 alt	Die Regelungen zur bisherigen Geschäftsleitung und das Zusammenwirken zwischen Geschäftsführung und Geschäftsleitung werden aufgrund der neuen Führungsstruktur gestrichen.
§ 3	Die Aufgaben des Geschäftsführers und die Vertretung des Verbandsvorstehers werden auf der Grundlage der Vorlage 463/2018 vom 06.12.2018 konkretisiert, u.a. <ul style="list-style-type: none"> • Führung der Abteilungen und Stabsstellen sowie der Geschäfte des NWL • Erteilung von Kassenanordnungen auf der Grundlage der jeweils gültigen „Dienstweisung für Unterschriftenbefugnisse“ • Entscheidungen in Personalangelegenheiten (z.B. Umsetzung von Personalangelegenheiten im Rahmen des beschlossenen Stellenplans) • Zusammenarbeit mit den Akteuren in der Region auf der Grundlage des ÖPNVG • Lobbyarbeit für den SPNV in NRW und bundesweit • Fachliche Führung und Steuerung in wichtigen SPNV-Themen in NRW und bundesweit • Vorlagen und Beschlussempfehlungen werden von der Geschäftsführung im Benehmen mit dem Verbandsvorsteher eingebracht, die Tagesordnung wird in Abstimmung mit dem

Geschäftsordnung der Geschäftsführung

	Verbandsvorsteher und im Benehmen mit dem Vorsitzenden der Verbandsversammlung aufgestellt.
§ 4	Es werden die Informationspflichten der Geschäftsführung gegenüber dem Verbandsvorsteher geregelt. Dies betrifft insbesondere sämtliche Angelegenheiten von erheblicher politischer, rechtlicher und finanzieller Bedeutung.

Die zu beschließende Geschäftsordnung für die Geschäftsführung ist als **Anlage 1** dieser Vorlage beigelegt. In der **Anlage 2** sind die Änderungen gegenüber der aktuell gültigen Fassung kenntlich gemacht.

Anlage(n):

- 1 TOP 2 Anlage 1 Geschäftsordnung der Geschäftsführung ohne Ä-Modus
- 2 TOP 2 Anlage 2 Geschäftsordnung der Geschäftsführung mit Ä-Modus